

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 830/2015

SICHERHEITSDATENBLATT

CORAL Wolle & Seide

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname CORAL Wolle & Seide

9170977 Produktcode

Produktbeschreibung flüssiges Waschmittel

Produkttyp flüssig

Andere Identifizierungsarten Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an

Industriestandorten

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg **GERMANY**

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für

dieses SDB

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 1.0 20.04.2016 00.00.0000 atum: Ausgabe:

Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer +49 (0)551-19240

Lieferant

Telefonnummer : 040-3493-0

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität:

0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

(!)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Nicht anwendbar.

Seite:3/18

Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

Ergänzende Enthält Benzisothiazolinone,

Kennzeichnungselemente Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Тур |
|--------------------------------------|---|-------------|--|-----|
| C12-15 Pareth-7 | EG:500-195-7 CAS: 68131-39- 5 Verzeichnis: | >=5 - <7 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 | [1] |
| Sodium Dodecylbenzenesulfonate | RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis: | >=3 - <5 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 | [1] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 20.04.2016

Datum der letzten
Ausgabe: 00.00.0000

| Sodium Laureth Sulfate | RRN: 01- 2119488639-16 EG: 221-416-0 CAS: 68891-38- 3 Verzeichnis: | >=1 - <5 | Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 10 - 100 % Eye Dam./Irrit. 2, H319 5 - 10 % Aquatic Chronic 3, H412 | [1] |
|------------------------|---|----------|---|--------|
| Benzisothiazolinone | EG:220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: | 0 - <0.1 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 0.05 - 100 % Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 | [1][2] |

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

Version:

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 20.04.2016 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Hautkontakt

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der

Behälter kann platzen. Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen,

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Lundichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

1.0

Version:

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 20.04.2016 Ausgabe: 00.00.0000

unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Spezifische Lösungen für den :

Industriesektor

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten

20.04.2016 00.00.0000 Version: Ausgabe:

Seite:10/18

Beschaffenheit flüssig Farbe Rosa Geruch parfümiert Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 8.3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. **Flammpunkt** Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. 1.0200 g/cm3 Dichte Schüttdichte Nicht verfügbar : Nicht verfügbar. **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entzündbarkeits-Unterer Wert: Nicht verfügbar. oder Explosionsgrenzen Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar. **Dampfdichte** Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Löslichkeit(en) Löslichkeit in Wasser Nicht verfügbar. : Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur

Dynamisch: 350.000 mPa.s Viskosität

Kinematisch: Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Nicht verfügbar Aerosoltyp Verbrennungswärme Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen 10.1 Reaktivität

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 20.04.2016 Version: Ausgabe: 00.00.0000

Seite:11/18

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-------------------------|-----------------|---------|-------------|------------|
| Inhaltsstoffs | | - | | |
| C12-15 Pareth-7 | | | | |
| | LD50 | Ratte | 1,500 mg/kg | - |
| | (Einnahme) Oral | | | |
| Sodium Dodecylbenzenesi | ulfonate | | <u>.</u> | |
| | LD50 | Ratte | 1,080 mg/kg | - |
| | (Einnahme) Oral | | | |
| Sodium Laureth Sulfate | | | <u>.</u> | |
| | LD50 | Ratte | 4,100 mg/kg | - |
| | (Einnahme) Oral | | | |
| Benzisothiazolinone | | • | <u>.</u> | • |
| | LD50 | Ratte | 1,050 mg/kg | - |
| | (Einnahme) Oral | | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------|-------------------------------|
| Oral | 12,500 milligram per kilogram |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Inhaltsstoffs | | | | | |
| Sodium | Haut - Mäßig | Kaninchen | | | - |
| Dodecylbenzenesulfonate | reizend | | | | |
| Benzisothiazolinone | Nicht | Nicht | 0 | | - |
| | relevant | relevant | | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Die Mischung ist nicht reizend für die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung., Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Respiratorisch: Es wurden keine Studien zur reizenden Wirkung bei Inhalation

durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Mischung eine

Reizung der Atemwege auslösen wird.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Bewertet als geringer Sensibilisator bei Hautkontakt. Enthält einen Stoff der sensibilisierend bei Hautkontakt wirken kann, jedoch in

Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

Respiratorisch: Es wurden keine Studien zur reizenden Wirkung bei Inhalation

durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Mischung eine

Reizung der Atemwege auslösen wird.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 12/18

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.
Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen : Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 13/18

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

AllgemeinKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.KarzinogenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.MutagenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.TeratogenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf dieKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / | Resultat | Spezies | Exposition |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------|------------|
| Inhaltsstoffs | | | |
| C12-15 Pareth-7 | | | |
| | Akut EC50 1.3 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 48 h |
| | Frischwasser | Water flea | |
| | Akut EC50 1,400 μg/l | Wirbellose Wassertiere. | 48 h |
| | Frischwasser | Water flea | |
| | Chronisch NOEC 187 | Wirbellose Wassertiere. | 21 d |
| | μg/l Frischwasser | Water flea | |
| | Chronisch NOEC 83 | Wirbellose Wassertiere. | 21 d |
| | μg/l Frischwasser | Water flea | |
| Sodium Dodecylbenzenesulfe | onate | | |
| | Akut IC50 112.4 mg/l | Wasserpflanzen - Green | 3 d |
| | | algae | |
| | Akut EC50 171.96 mg/l | Wasserpflanzen - Green | 4 d |
| | Frischwasser | algae | |
| | Chronisch NOEC 3.8 | Fisch - Rainbow | 4 d |
| | mg/l Frischwasser | trout,donaldson trout | |
| Benzisothiazolinone | | | |
| | Akut LC50 1.6 mg/l | Fisch - Rainbow | 4 d |
| | Frischwasser | trout,donaldson trout | |
| | Akut LC50 10 mg/l | Fisch - Bleak | 4 d |
| | Meerwasser | | |
| | Akut LC50 16 mg/l | Fisch - Sheepshead | 4 d |
| | Meerwasser | minnow | |
| | Akut LC50 < 0.1 mg/l | Fisch - Fisch | 96 h |
| | Akut EC50 2.24 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 48 h |
| | Frischwasser | Water flea | |
| | Akut EC50 2 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 48 h |
| | Frischwasser | Water flea | |
| | Akut EC50 1.1 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 48 h |
| | Frischwasser | Water flea | |

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 14/18

| | Akut EC50 3.7 mg/l Frischwasser | Wirbellose Wassertiere. Water flea | 48 h |
|--------------------------|--|---------------------------------------|------|
| | | | |
| Bemerkungen - Akut - | Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält | | |
| Wirbellose Wassertiere.: | einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in | | |
| | Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze. | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|--------------------------------------|-------------|-----|-----------|
| C12-15 Pareth-7 | 2.03 - 6.24 | - | hoch |
| Sodium Dodecylbenzenesulfonate | 3.32 | - | hoch |
| Sodium Laureth Sulfate | 0.3 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) Nicht verfügbar.

Douell Wassel (NOC)

Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:20.04.2016Ausgabe:00.00.0000

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN- Nummer | - | - | - | - |
| 14.2 Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung | | | | |
| 14.3 Transportgefahr enklassen | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.4 Verpackungsgru ppe | - | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Zusätzliche Informationen | | | | |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Version:

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 20.04.2016 Ausgabe: 00.00.0000

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht gelistet

EG Verordnung (EG) Nr.2015/830

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Nicht bestimmt. Nicht gelistet **Integrierte Vermeidung und**

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Nicht anwendbar. Aerosolpackungen

Seveso-III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) 12

Störfallverordnung Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2, wassergefährdend. Entsprechend dem Bewertungsmuster

> der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen. Sie sind nicht für Kleingebinde (Haushaltspackungen) gedacht.

> > Datum der letzten

Technische Anleitung Luft Nummer 5.2.5: 87.9 %

Nummer 5.2.5: TA-LuftKlasse I - 10.1 %

AOX Nicht verfügbar.

Keine weiteren Angaben. **Bemerkung**

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen. Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen

erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

20.04.2016 00.00.0000 Version: atum: Ausgabe:

Seite:17/18

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la

Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes

der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten Einstufungsmethode für die Klassifizierung der Zubereitung Eingestuft auf Basis von Testergebnisse [OECD 438]

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|------------------------------------|
| Eye Dam./Irrit. 2, H319 | Auf Basis von Testdaten [OECD 438] |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4

Aquatic Acute 1, H400: AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 **Aquatic Chronic 2, H411:** LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

- Kategorie 1

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Skin Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Druckdatum : 20.04.2016 **Ausgabedatum**/ : 20.04.2016

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 **Ursache** : Not applicable

Version : 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:20.04.2016Ausgabe:00.00.0000

Seite: 18/18

hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 20.04.2016

Version: 1.0

00.00.0000